



Nutzungsregelung Pavillon

1 Allgemeines

Der im 2009 neu eröffnete Pavillon steht allen Bewohnern von Lostorf gleichermassen zur Verfügung. Das Schulsekretariat verwaltet den Pavillon analog zu den vermietbaren Räumen in Obhut der Schule, wie z.B. die Aula und die Dreirosenhalle. Für Rechte und Pflichten gilt sinn-gemäss das Benützungsreglement Schulanlagen. Der Unterhalt erfolgt durch die Bauverwaltung.

Die vorliegende Nutzungsregelung ist gültig ab dem 01. Juli 2011.

2 Reservation

Reservationsanfragen werden ausschliesslich durch das Schulsekretariat, Schulstrasse 3, Lostorf, E-Mail: schulsekretariat@lostorf.ch, Tel. 062 298 16 67 (08.00-10.30 Uhr) bearbeitet. Anfragen für periodische Nutzungen bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates.

3 Mietbare Einheiten und Mietpreise

Lostorfer Vereine, Ortsparteien und die Schule können den Pavillon kostenlos nutzen. Für alle anderen gelten die folgenden Mietpreise:

- Ganzer Pavillon: Nutzraum links und rechts inkl. Eingangsbereich und Vorplatz.
Mietpreis: Fr. 100.- pro Anlass.
- Eingangsbereich und Vorplatz in Verbindung mit der Miete des Sportplatzes.
Mietpreis: Fr. 20.- pro Anlass.
- Nutzraum links mit Infrastruktur und anteiliger Nutzung des Eingangsbereichs
Mietpreis: Fr. 60.- pro Anlass.
- Nutzraum rechts mit anteiliger Nutzung des Eingangsbereichs und des Vorplatzes.
Mietpreis: Fr. 40.- pro Anlass.

Die im jeweiligen Raum verfügbare Infrastruktur (Mobilier, Küche, Geschirr, Putzmaterial) steht den Nutzenden zur Verfügung.

Der Tischtennis-Tisch steht den Nutzenden zur Verfügung. Die Spielgerätschaft ist selber mitzubringen. Zusätzlicher Reinigungsaufwand wird nach den Regelungen und Ansätzen im Benützungsreglement Schulanlagen verrechnet.

4 Nutzungsvorschriften

Es gilt sinngemäss das Benützungsreglement der Schule Lostorf. Im Weiteren gilt:

- Das Areal um den Pavillon muss sauber gehalten werden.
- Gemeindeeigene Parkplätze stehen entlang der Dreirosenhalle und des Sportplatzes zur Verfügung. Die Einfahrt ist kein Parkplatz und muss offengehalten werden.
- Auf die Nachtruhe der Anwohner ist Rücksicht zu nehmen. Am Abend, besonders jedoch nach 23.00 Uhr, sind Lärmbelästigungen jeglicher Art zu vermeiden.
- Das Pavillonareal ist videoüberwacht und mit folgendem richterlichen Aufenthaltsverbot belegt:

Auf Gesuch der Einwohnergemeinde Lostorf wird Personen, welche die öffentliche Ruhe und Ordnung stören, richterlich untersagt, sich in der Zeit von 23.00 bis 06.00 Uhr auf dem Areal der Grundstücke (GB Lostorf Nr. 1522 Pavillon und Sportplatz, Sportplatzstrasse) aufzuhalten. Wer diesem Verbot zuwiderhandelt, wird mit einer Busse von bis Fr. 100.00, im Wiederholungs-falle bis Fr. 500.00 bestraft.

5 Anhang: Verfügbare Räume und geeignete Anlässe

5.1 Eingangsbereich

- Offene Garderobe für ca. 20 Personen
- Damen- und Herren-WC

5.2 Nutzraum links (Raum 1)

- Kleine Einbauküche mit Einbauschränken, Kochherd, Kühlschrank und Abwaschbecken.
- 3 Schränke
- 6 Tische mit 30 Stühlen
- Wirtschaftsraum (reserviert durch Mittagstisch)

5.3 Nutzraum rechts (Raum 2)

- Offener Raum mit Linoleum-Boden ohne Mobiliar
- Technischer Raum, Heizungsraum

5.4 Umgebung

- Kleiner Vorplatz, teils Rasen, teils Hartbelag, mit Tischtennis-Tisch. Vorplatz geht nahtlos über in die Sportplatzanlage.

5.5 Geeignete Anlässe (einmalig)

(Beispiele, nicht abschliessend aufgeführt)

- Eltern-, Kindertreffpunkt, Aufgabenhilfe
- Vereinsnäusse und Generalversammlungen
- Theoriekurse, Bastelkurse ohne spezielle Anforderungen an die Infrastruktur (hier muss zusammen mit dem Abwart ein besonderes Augenmerk auf allfällige Schäden gerichtet werden.)
- Flankierend zu Sportanlässen: Sportbüro, WC-Anlagen (Eingangsbereich), Erste-Hilfe-Posten
- Ferienpassaktivitäten

5.6 Geeignete periodische Nutzung

- Mittagstisch
- Weitere periodische Nutzungen tagsüber (Montag bis Freitag) mit Bewilligung des Gemeinderates.

Genehmigt vom Gemeinderat am 06. Juni 2011

EINWOHNERGEMEINDERAT LOSTORF

Gemeindepräsidentin: Gemeindeschreiber:

Ursula Rudolf

Markus von Däniken